

Antrag 105/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf**Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission**
erledigt bei Annahme 144/II/2024 (Konsens)**Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!**

1 Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordne-
2 tenhauses, des Senats und der Bundestagsfraktion auf,
3 sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass
4 die Leistungen im Rahmen der "Vertraulichen Spurensi-
5 cherung" nach SGB V §27 (1) und der damit zusammen-
6 hängende Rechtsanspruch so erweitert werden, dass sie
7 die Kostenübernahme der medizinischen Untersuchun-
8 gen durch die Krankenkassen gewährleisten. Die Kassen-
9 leistungen müssen dabei u.a. auch die Übernahme von
10 Notfallkontrazeptiva, STI-Untersuchungen, HIV-Tests und
11 Untersuchungen auf die Verabreichung von sog. "K.O.-
12 Tropfen" umfassen. Eine angemessene Abrechnungsmög-
13 lichkeit für Kassenleistungen durch die Krankenhäuser
14 muss dabei gewährleistet sein, auch in der Notfallversor-
15 gung.
16 Zudem müssen Lösungen gefunden werden, damit auch
17 Betroffene ohne Aufenthaltstitel, Wohnort oder Kran-
18 kenversicherung niedrigschwellig und kostenlos versorgt
19 werden können. Außerdem muss es Möglichkeiten zur
20 kostenlosen Wahrnehmung von Sprachmittlung oder An-
21 geboten in Leichter Sprache geben.

22

23 Begründung

24 Die Hürden für viele Betroffene sexualisierter und kör-
25 perlicher Gewalt, das Erlebte zu erzählen, geschweige
26 denn anzuzeigen sind enorm, die Dunkelziffer hoch. Um-
27 so schwerer wird es, wenn Betroffene im Krankenhaus
28 erfahren, dass sie die Untersuchungen im Rahmen einer
29 "vertraulichen Spurensicherung" selbst zahlen müssen
30 und das nach allem, was ihnen widerfahren ist. Das SGB
31 V §27 (1) besagt "Zur Krankenbehandlung gehören auch
32 Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper,
33 einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie
34 Laboruntersuchungen und einer ordnungsgemäßen Auf-
35 bewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen
36 auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer
37 Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexu-
38 ellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Ver-
39 gewaltigung sein können.". Die medizinische Versorgung
40 nach einem sexualisierten bzw. körperlichen Übergriff
41 sollte nicht nur zugänglich, sondern auch finanziell abge-
42 sichert sein. Eine angemessene Behandlung und effekti-
43 ve Strafverfolgung dürfen nicht vom Geldbeutel der Be-
44 troffenen abhängig sein. Es bedingt außerdem, dass vie-
45 le Betroffene unversorgt bleiben, z.B. Jugendliche (ohne
46 Zustimmung der Eltern) oder wohnungslose Menschen.
47 Zudem vernachlässigt die aktuelle Lage eventuelle finan-
48 zielle Abhängigkeiten von Dritten, im schlimmsten Fall

49 von den Täter*innen selbst. Diese Ungerechtigkeit gilt es
50 zu beseitigen. Eine traumasensible, medizinische Versor-
51 gung muss gewährleistet sein.